

FAHRASSISTENZSYSTEME WERDEN PFLICHT:

Wer haftet, wenn's kracht?

Um das Fahren auf Europas Straßen langfristig sicherer zu machen, wurden ab Juli bestimmte Fahrassistenzsysteme für Neuwagen Pflicht. Damit soll die hohe Zahl an jährlich 20.000 Verkehrstoten in der EU gesenkt werden. Auch wenn die elektronischen Helfer in der Regel gut funktionieren und für Sicherheit sorgen, können Fehlfunktionen in Ausnahmesituationen zu Unfällen führen. ATU-EXPERTE RA MORITZ NICKL erklärt für Sie, wer in einem solchen Fall haftet ...

Pflicht für alle neu zugelassenen Fahrzeuge: Seit Juli sind gewisse Fahrassistenzsysteme für alle Neuwagen in der EU Pflicht. Unter anderem gehören dazu der aktive Spurhalteassistent, der Notbrems- und der Geschwindigkeitsassistent. Von der Regel ausgenommen sind Fahrzeuge, die vor dem Stichtag zugelassen wurden.

Aktiver Spurhalteassistent und Geschwindigkeitsassistent: Zu den künftigen Pflichtsystemen zählen der aktive



Ab dem 7. Juli 2024 sind eine Vielzahl an Fahrzeugassistenten für neu zugelassene Fahrzeuge Pflicht. Bild: ATU

Spurhalte- sowie der Geschwindigkeitsassistent. Der aktive Spurhalteassistent überwacht das Verhalten des Fahrzeugs in der Fahrspur. Entfernt es sich zu weit von der Ideallinie, korrigiert das System mit Lenkimpulsen oder einseitigen Bremsengriffen. Der Geschwindigkeitsassistent erkennt die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit und bremst das Fahrzeug bei Überschreiten ab. Beide Systeme können die Fahrer >>

Anzeige



eMove360° Europe 2024

8th International trade fair for Electric & Autonomous Mobility

15 – 17 October 2024, Messe München, Entrance East

Technology & B2B



www.emove360.com

» jedoch übersteuern, zum Beispiel durch Drücken des Gaspedals oder Gegenlenken.

Unfallgefahr durch Phantombremmung:

Ebenfalls verpflichtend ist der Notbremsassistent. Mit Hilfe von Multifunktionskameras und Sensoren mißt er den Abstand zu anderen Fahrzeugen und bremst in gefährlichen Situationen für den Fahrer. Verzögert der Notbremsassistent das Fahrzeug plötzlich und unerwartet ohne unmittelbare Gefahr, spricht man von einer Phantombremmung. Daraus können gefährliche Situationen und sogar Unfälle resultieren. Grund für solche Bremsmanöver können defekte oder verschmutzte Sensoren sowie veraltete Straßendaten sein.

Wer ist schuld, wenn der Fahrzeugassistent versagt?

Treten Probleme mit den Fahrassistenzsystemen auf, haftet in den meisten Fällen zunächst der Fahrer. Es kommt aber auch auf die näheren Umstände an, zum Beispiel, ob ein Mitverschulden des nachfolgenden Fahrzeugs vorliegt, weil beispielsweise der nötige Sicher-

„Trotz Assistenzsystemen fahren Sie immer am sichersten, wenn Sie konzentriert und aufmerksam im Straßenverkehr unterwegs sind.“

heitsabstand nicht eingehalten wurde. Der Fahrzeughersteller selbst könnte auch haftbar gemacht oder vom Fahrer in Regreß genommen werden, da dieser für die Konstruktion, die Entwicklung und den Einbau der Systeme verantwortlich ist. Doch hierzu gibt es bisher noch keine Präzedenzfälle.

Wartung, Dokumentation und Aufmerksamkeit

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sollten Fahrer ihr Fahrzeug regelmäßig zur Wartung bringen, auftretende Unregelmäßigkeiten dokumentieren und sich mit den verbauten Assistenzsystemen vertraut machen. Auch ein Gespräch mit einem Fachmann ist empfehlenswert. <<